



Abstimmung vom 12.2.2017

Im dritten Anlauf: Anerkennung für die dritte Ausländergeneration

Angenommen: Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration

Moritz Schley

Empfohlene Zitierweise: Schley, Moritz (2019): Im dritten Anlauf: Anerkennung für die dritte Ausländergeneration. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Vier Jahre nachdem die Stimmberechtigten die erleichterte Einbürgerung von Ausländern der zweiten und dritten Generation abgelehnt haben (vgl. Vorlagen 510 und 511), stellt Nationalrätin Ada Marra (SP, VD) das Thema 2008 erneut zur Diskussion. Ihre parlamentarische Initiative mit dem Titel «La Suisse doit reconnaître ses enfants» beschränkt sich auf Ausländer der dritten Generation. Diese sollen künftig auf Antrag der Eltern oder ihrer selbst von einer erleichterten Einbürgerung profitieren können. Die Staatspolitischen Kommissionen des National- und Ständerats unterstützen das Anliegen, schlagen allerdings vor, mit der Behandlung bis zum Abschluss der Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes abzuwarten.

Schliesslich vergehen sieben Jahre, bis die Reform des Bürgerrechts unter Dach und Fach ist und sich das Parlament der parlamentarischen Initiative widmet. In der grossen Kammer wird sie mit Ausnahme der SVP von allen Parteien befürwortet. Auch der Bundesrat äussert sich in seiner Stellungnahme positiv. Die Befürworter argumentieren, dass Ausländer der dritten Generation im Herzen längst Schweizer seien und deshalb auch den roten Pass erhalten sollten. Viele Parlamentsmitglieder begrüssen ausserdem, dass der Vorschlag keine automatische, sondern nur eine erleichterte Einbürgerung für Ausländer der dritten Generation vorsieht. Damit werde dem Entscheid der Stimmbevölkerung Rechnung getragen, die sich 2004 gegen die automatische Einbürgerung von Ausländern der dritten Generation ausgesprochen hat. Im Ständerat allerdings ist die Initiative höchst umstritten; moniert werden vor allem ein zu grosser administrativer Aufwand und der Umstand, dass eine Verfassungsänderung nötig ist. Nur aufgrund des Stichentscheids des Ratspräsidenten Claude Hêche (SP, JU) wird überhaupt auf die Vorlage eingetreten.

Nach den eidgenössischen Wahlen 2015 nehmen die Räte die Detailberatung des Entwurfs in Angriff, der Änderungen auf Verfassungs- und Gesetzesstufe vorsieht. In seiner neuen, stärker rechtsbürgerlich geprägten Zusammensetzung beschliesst das Parlament, die für eine erleichterte Einbürgerung erforderlichen Voraussetzungen zu verschärfen. Bestehen bleibt der Grundsatz, dass mindestens ein Grosselternteil in der Schweiz geboren sein oder ein Aufenthaltsrecht besessen haben muss. Zusätzlich muss mindestens ein Elternteil eine Niederlassungsbewilligung erworben, sich mindestens zehn Jahre in der Schweiz aufgehalten und davon mindestens fünf Jahre die obligatorische Schule besucht haben. Zudem kann das Gesuch um erleichterte Einbürgerung nur bis zum vollendeten 25. Altersjahr eingereicht werden. So soll verhindert werden, dass der Militärdienst durch eine spätere Einbürgerung umgangen werden kann.

In der Schlussabstimmung stimmen National- und Ständerat sowohl der Gesetzes- als auch der Verfassungsänderung zu. Im Nationalrat opponieren die fast geschlossene SVP und einige Abweichler aus den Reihen der FDP. Im Ständerat sind die Mehrheitsverhältnisse mit 25 zu 19 Stimmen

für die erleichterte Einbürgerung der dritten Ausländergeneration knapper, da hier nicht nur die SVP fast geschlossen dagegen stimmt, sondern auch die CVP und die FDP gespalten sind.

GEGENSTAND

Die Stimmberechtigten entscheiden über die Änderung von Artikel 38 der Bundesverfassung. Neben der Einbürgerung von staatenlosen Kindern soll der Bund neu auch jene von Personen der dritten Ausländergeneration erleichtern. Im Gegensatz zur normalen Einbürgerung, für die die Kantone zuständig sind, wird die erleichterte Einbürgerung vom Bund erteilt. Ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung können nur diejenigen Ausländer stellen, die die dafür im Gesetz festgelegten Voraussetzungen erfüllen (siehe oben). Die Änderung des Gesetzes ist nicht direkt Gegenstand der Abstimmung, sie tritt aber nur dann in Kraft, wenn die dafür notwendige Ergänzung der Bundesverfassung von Volk und Ständen gutgeheissen wird.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Nein-Parole wird von der SVP und kleineren rechtskonservativen Parteien beschlossen, die übrigen Parteien unterstützen die Vorlage. Auch die Gewerkschaften, der Städteverband und die eidgenössische Migrationskommission werben für ein Ja. Für die Befürwortenden steht ausser Frage, dass Ausländer der dritten Generationen längst integriert seien. Ihnen trotzdem die Staatsbürgerschaft und damit auch die vollen Mitspracherechte vorzuenthalten, sei undemokratisch. Ausserdem Sorge eine Vereinheitlichung der unterschiedlichen kantonalen Regelungen betreffend die erleichterte Einbürgerung für mehr Gerechtigkeit.

Der Einer-gegen-alle-Abstimmungskampf der SVP wird aggressiv geführt. Die Partei wirbt mit dem Sujet der Burka, das bereits bei der erfolgreichen Kampagne für die Initiative «gegen den Bau von Minaretten» (vgl. Vorlage 547) zum Einsatz gekommen ist, für ein Nein. Die Plakate sorgen schweizweit für Empörung, und auch innerhalb der SVP melden sich kritische Stimmen. Inhaltlich argumentiert das Nein-Komitee, die Vorlage zielt insgeheim auf eine «Masseneinbürgerung» und eine «Beschönigung» der Ausländerstatistik ab. Vereinzelt Kritiker wenden sich gegen die schleichende Zentralisierung und den Eingriff in die Autonomie der Gemeinden.

Trotz der polarisierenden Kampagne des Nein-Komitees bleibt die Einbürgerungsvorlage im Abstimmungskampf im Schatten der gleichentags zu entscheidenden Unternehmenssteuerreform III (Vorlage 611). Die Anzahl Zeitungsinserate zur erleichterten Einbürgerung ist gar marginal (Heidelberger/Bühlmann 2017).

ERGEBNIS

Bei einer Stimmbeteiligung von 46,8% legen 60,4% der Stimmenden ein Ja in die Urne. Ungefährdet passiert die Vorlage auch das Ständemehr, was auch aufgrund der föderalistischen Kritik in dieser Deutlichkeit überrascht: 17 Ständesstimmen entfallen auf das Ja, nur 7 auf das Nein. Letztere kommen alle aus der Zentral- und Ostschweiz, am deutlichsten

lehnt Appenzell Innerrhoden ab (56,4% Nein). In der Romandie und den Städten ist der Ja-Stimmenanteil deutlich höher als in den ländlichen Gebieten der deutsch- und der italienischsprachigen Schweiz. Auf kantonalen Ebene resultieren die höchsten Ja-Anteile in Neuenburg (75,1%) und Genf (74,0%).

Die Voto-Studie (Milic et al. 2017) hebt den hohen Ja-Stimmenanteil von 62% im Mitte-Lager hervor. Bei den vergangenen Abstimmungsvorlagen zur erleichterten Einbürgerung 1994 und 2004 (Vorlagen 411, 510 und 511) hatten sich Personen, die sich politisch in der Mitte verorten, noch mehrheitlich für ein Nein entschieden. Meistgenanntes Motiv der Ja-Stimmenden war das Argument, dass die Menschen der dritten Ausländergeneration für sie als Schweizerinnen und Schweizer gelten. Nein-Stimmende waren hingegen mehrheitlich der Überzeugung, dass die Möglichkeit der ordentlichen Einbürgerung ohne erleichtertes Verfahren ausreiche.

QUELLEN

Frick, Karin, Sophie Guignard, Hans Hirter und Karel Ziehli (2019). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Pa.lv. Marra: La Suisse doit reconnaître ses enfants / Erleichterte Einbürgerung der dritten Generation, 2009-2017*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 4.4.2019.

Heidelberger, Anja, und Marc Bühlmann (2017). *Die Kampagne zur Unternehmenssteuerreform III – Laut, früh und ungleich lange Spiesse? Voranalyse zur eidgenössischen Abstimmung vom 12. Februar 2017*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Milic, Thomas, Thomas Reiss und Daniel Kübler (2017). *VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 12. Februar 2017*. Aarau, Lausanne, Luzern: ZDA, FORS, LINK.

Pressebeiträge: Tages-Anzeiger vom 14.6.2016. Aargauer Zeitung vom 14.6. und vom 29.9.2016. Neue Zürcher Zeitung vom 29.9.2016.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 12.2.2017 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 08.432).

Bundesblatt: BBl 2015 1327.